



GRUNDSCHULE EGGOLSHEIM Schulleitung



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,
mit Schreiben vom 10. September 2020 wurde uns u. a. mitgeteilt, dass die Grundschulordnung fortgeschrieben und weiter an die kompetenzorientierte Grundausrichtung des LehrplanPlus angepasst wird. Im Folgenden möchte ich Sie über die Änderungen für das Schuljahr 2020/21 und die für unsere Schule getroffenen Entscheidungen informieren:

1. Senkung der Zahl der Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4

In der Jahrgangsstufe 4 sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU) insgesamt nur noch 18 Probearbeiten durchgeführt werden. Feste Richtwerte für die Zahl der Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU werden in der GrSO nicht mehr vorgegeben, die Probearbeiten sind aber von der Schule angemessen auf die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU zu verteilen. Über die konkrete Zahl der Probearbeiten in den einzelnen Fächern entscheidet die Schule in pädagogischer Verantwortung und in Anlehnung an § 10 Abs. 1 GrSO. **Die Schule Eggolsheim hält sich hier an die Empfehlungen des Kultusministeriums – und zwar wie folgt:**

- Im Fach **Deutsch 10 Probearbeiten.**
- Im Fach **Mathematik 4 Probearbeiten.**
- Im Fach **HSU 4 Probearbeiten.**
- Die Möglichkeit, in den Fächern Deutsch und HSU jeweils höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen, bleibt bestehen.

2. Zeugnisse

2.1 **Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 1 und 3** kann jeweils durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch (LEG) ersetzt werden. Schulen, die wie bisher in den Jahrgangsstufen 1 und 3 ein Jahreszeugnis ausstellen möchten, können dies auch weiterhin tun.

In Eggolsheim wird es wie bisher am Schuljahresende ein Jahreszeugnis geben.

2.2 Das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 sowie das Zwischenzeugnis bzw. das LEG der Jahrgangsstufe 3 weist wie bisher die Ziffernnoten aus. Die Bewertung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens nach den in § 15 Abs. 2 Satz 2 GrSO genannten Stufen entfällt. Für Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern steht den Lehrkräften künftig ein Gesamtextfeld zur Verfügung. Die Lehrkraft kann damit ihre unterrichtlichen Schwerpunktsetzungen auch in den Zeugnisaussagen angemessen berücksichtigen. Das Eintragungsfeld für ein ggf. erbrachtes zusätzliches Engagement der Schülerinnen und Schüler weisen die Formulare künftig bedarfsgerecht aus.

2.3 Das Übertrittszeugnis enthält insbesondere auch angesichts der positiven Erfahrungen mit dieser Form im Schuljahr 2019/2020 künftig ausschließlich die Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung.

Verbalbeurteilungen der Leistungen in diesen Fächern entfallen ebenso wie eine Beschreibung des Sozialverhaltens sowie des Lern und Arbeitsverhaltens als auch der individuellen Lernentwicklung.

2.4 Die Zwischeninformation über den Leistungsstand für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 gemäß § 6 Abs. 2 GrSO besteht auch weiterhin unverändert aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach.

Für Rückfragen stehen die Klassenleitungen sowie die Schulleitung jederzeit zur Verfügung!

Eggolsheim, 15.09.2020

gez.

M.A. Alexander Pfister, R